

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 13 (1923)
Heft: 26
Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nun bin ich fern.

Nun bin ich fern und immer doch
Glaub ich mein Heim zu ſehen noch.
Sein Plätzchen drängt der Mühlebach,
Der Nußbaum mir ſein Krauſchen nach.
Und auf der Bank im Abendſchein
Mein ich in Träumen noch zu ſein.
Den letzten Tag im Vaterhaus,
Den tilgt die Ewigkeit nicht aus,
Im Vaterhaus die letzte Nacht
Hab ich in Schmerzen durchgewacht.

Freiſch Bopp.



Die Schlußwoche der Sommerſeſſion im Nationalrat ſtand noch einigermaßen unter dem Eindruck, den die Preſſe-Campagne der weſſchen Zeitungen gegen Nationalrat Abt auslöſte. Es zeigte ſich wieder, mit welcher Nervosität jede, wenn auch noch ſo berechtigte Kritik am Völkerbund von dieſer Seite aus behandelt wird. Herr Motta bezeichnende den Gedanken des Austrittes aus dem Völkerbunde als Unglück. Dies iſt ſymboliſch. Man ſpricht nicht mehr vom Glück des Mitmachens, ſondern man fürchtet heute ebenſo die Folgen des Austrittes, wie man ſeinerzeit die eventuellen Folgen des Nichtbeitrittes befürchtete. Wertwürdig rich wurde der Fall „Worowsky“ erledigt. Ein Antrag des Kommuniſten Belmont, der mit Anſchuldigungen des Bundesrates gewürzt war und den Zweck hatte, die Haltung des Bundesrates zu mißbilligen und dieſen aufzufordern, der Sowjetregierung Satisfaktion zu erteilen, wurde mit allen gegen zwei kommuniſtiſche und drei ſozialdemokratiſche Stimmen glatt abgelehnt. Viel zu reden gab hierauf die Frage des Impfwanges, wobei der Sprecher des Bundesrates auf die Schwierigkeiten der Durchführung hinwies. In der Auswanderungsfrage wurde mit Rückſicht auf den Umſtand, daß ſeit 1918 an 100,000 Schweizer der Heimat verloren gingen, die Notwendigkeit der Innenkolonisation ſehr betont, da die vielen Eingewanderten, deren Namen oft nicht einmal die Einbürgerungsinſtanzen richtig ſchreiben, geſchweige denn ausſprechen können, unbedingt keinen Erſatz für die ausgewanderten Schweizer bieten können. Auch der Maturitätsordnung brachte man re-

ges Interſeſſe entgegen. Der Bund will indes mit Recht nicht in die kantonalen Schulrechte eingreifen und auch nichts gegen die Metzgeſchaft unternehmen, welche geſchloſſen für die Beibehaltung der lateiniſchen Sprache eintrat. Zum Schluſſe ſtimmte der Nationalrat mit 93 gegen 34 Stimmen den bundesrätlichen Maßnahmen betreffend Abbau der Arbeitsloſenfürſorge zu. Mit Verbesserung der Beſchäftigung und der Abnahme der Arbeitsloſenzahl iſt der Zeitpunkt gekommen, wo man daran denken kann, die Unterſtützungen zu reduzieren, nachdem nun bis nahezu 500 Millionen Franken von Bund, Kantonen und Gemeinden hiefür ausgegeben wurden. Den Schlußſtein der Seſſion aber bildete die Interpellation Cailler über die Folgen der Verwerfung der Reviſion der Alkoholarartikel. In ſeiner Antwort betonte Bundesrat Muſy, daß eine Rückkehr zu den bisherigen ungeſchloſſenen Schnapspreiſen unmöglich ſei und ließ durchblicken, daß, wenn die Herren Räte im Volk drauhen ſo beweglich für die Alkoholareviſion geſprochen hätten, wie im Rate ſelbſt für ihre Taggelber, der Volksentſcheid unbedingt beſſer ausgefallen wäre.

Der Ständerat befaßte ſich intenſiv mit der Staatsrechnung und dem Geſchäftsberichte der Bundesbahnen. In der Frage der Steuerungszulagen hatte er eine größere Hand als der Nationalrat, was auch letzteren zum Nachgeben veranlaßte. Beim Ueberfremdungsproblem zeigte ſich, daß ſchwere föderaliſtiſche Bedenken gegen die Zwangseinbürgerung vorliegen und ſo verſchob man denn die weitere Beratung auf die Herbfſeſſion.

Der Bundesrat genehmigte in ſeiner Dienſtagſitzung unter beſter Verdankung der geleisteten Dienſte die Demiſſion des Mitgliedes der Kreisdirektion Baſel der S. B. B. Baldinger, ſowie die Demiſſion des Chefs der Handelsabteilung beim Volkswirtschaftsdepartement Dr. Eichmann. Beide Beamte weiſen über 40 Dienſtjahre auf.

Als Delegierte zur Völkerbundsverſammlung ſind vom Bundesrat bezeichnet worden: Bundesrat Motta, alt Bundesrat Ador und Nationalrat Forrer, letzterer an Stelle von alt Ständerat Uſteri, der zurückgetreten iſt.

Durch Bundesratsbeſchluß vom 26. Juni betreffend den Verkauf gebrannter Waſſer zu techniſchen und Haushaltungs-zwecken (Induſtrie- und Brennſprit) wird der Preis des Feinſprites auf Fr. 67 per Meterzentner Reingewicht (rund Fr. 55 den Hektoliter) und derjenige für Sekundärſprit auf Fr. 62 per Meter-

zentner Reingewicht (rund Fr. 51 den Hektoliter) feſtgeſetzt. Die Koſten für die Vergällungsſtoffe haben die Spritbezüger zu tragen. Der Bundesbeſchluß tritt am 1. Juli in Kraft.

Der Bundesrat hat in Aufhebung ſeines Beſchlusses vom 17. März 1922 eine neue Verordnung über die Entrichtung von Monopolgebühren auf gebrannte Waſſer erlaſſen. Das Recht zur Einfuhr von Sprit und Spiritus ſteht excluſiv der Alkoholverwaltung zu. Die Einfuhr von anderweitigen Branntweinen, Likören u. ſ. ſ. iſt auch Privatperſonen gegen Entrichtung von Monopolgebühren geſtattet. Auch die Gewinnung gebrannter Waſſer aus monopolpflichtigen Rohſtoffen iſt nur gegen Entrichtung der Monopolgebühren zuläſſig, ebenſo werden auf eine ganze Reihe von Rohſtoffen bei der Einfuhr Monopolgebühren erhoben.

Der Rat der ruſſiſchen Volkskommiſſäre hat im Zusammenhang mit dem nach der Ermordung Worowskys entſtandenen Gegenſatz beſchloſſen, über die Schweiz den Wirtschaftsbontott zu verhängen. Schweizerbürgern, die nicht der werttätigen Klaſſe angehören, wird die Einreiſe in die Sowjetrepublik verweigert. Das Volkskommiſſariat für Außenhandel wird angewieſen, Handelsbeziehungen mit Schweizern nicht anzuknüpfen und mit Schweizerfirmen getroffene Abmachungen nicht zu beſtätigen. Die in der Schweiz befindlichen Vertreter ruſſiſcher Handelsfirmen ſollen abberufen werden und alle geſchäftlichen Verhandlungen ruſſiſcher Firmen mit ſchweizeriſchen abgebrochen werden. Schließlich ſollen keine Verhandlungen über Konzessionen mit ſchweizeriſchen Firmen und Perſonen ſchweizeriſcher Staatsangehörigkeit ſtattfinden. Die ukrainiſche und die georgiſche Regierung werden ſich vermutlich dem über die Schweiz verhängten Wirtschaftsbontott anſchließen. Dieſe Bontottverhängung dürfte aber im allgemeinen nur ein Schlag ins Waſſer bleiben, denn der Handel mit Rußland war ſeit dem Bolſchewismus ſoſagen Null. Gegen die Abberufung der in der Schweiz befindlichen Vertreter ruſſiſcher Handelsfirmen, die ja meiſt doch nur auf politiſchem Gebiet tätig ſind, wird wohl auch niemand etwas einzuwenden haben. Dies könnte eher noch das Verhältnis zwischen Rußland und der Schweiz verbessern. Im übrigen iſt, wie wir hören, die Hilfsaktion der Schweizermiſſion in Rußland bereits ſeit 1. Juni eingeleitet worden. Auch die Schweiz. Kinderhilfsaktion wird ihre Tätigkeit demnächst einſtellen. Die noch vorhandenen Vorräte beider Aktionen werden

teils im Hungergebiete verteilt werden, teils verkauft, um aus dem Erlös Gelder für die soeben angefangene Hilfsmmission in Deutschland flüssig zu machen.

Am 23. und 24. Juni tagte in Bern der Kongreß des Schweiz. Eisenbahnerverbandes, der von rund 250 Vertretern besucht war.

Der vom Bundesrat zum Nachfolger des Herrn Oberst Sonderegger berufene neue Generalstabschef, Herr Oberst Roost, hat eine glänzende militärische Karriere hinter sich. In Beringen, Schaffhausen, im Jahre 1872 geboren, gehört er seit 1899 dem Instruktionskorps an. Im Jahre 1908 wurde ihm das Kommando des Schaffhauser Bataillons 98 übertragen. Zwei Jahre später wurde er, der schon vorher dem Generalstab angehört hatte, in diesen zurückversetzt. 1914 bis 1916 war er Stabschef des dritten Armeekorps; interimistisch führte er das Kommando des 25. Infanterieregiments. 1917 wurde er zum Stabschef der 6. Division ernannt und zwei Jahre später zum Sektionschef der Generalstabsabteilung. In den Jahren 1919 und 1920 kommandierte er die 12. Brigade, und nach dem Tode des Obersten Schlapbach interimistisch die 3. Division. Im November 1920 wählte ihn der Bundesrat zum Waffenschef der Infanterie. Der Bundesrat, der dem Obersten Roost gleichzeitig mit der Ernennung zum Generalstabschef auch definitiv das Kommando der 3. Division übertragen hat, rühmt ihm eine besonders tüchtige Führung dieser Division nach; auch die Aufgaben des Waffenschefs der Infanterie hat er zur vollsten Zufriedenheit gelöst. Der neue Generalstabschef wird sein Amt am 1. Juli antreten.



† Hans Burgunder,

gew. Gemeindefschreiber in Langenthal.

Sonntag den 27. Mai abhin wurde in Langenthal unter außerordentlich starkem Leichengeleite die irdische Hülle eines Mannes zu Grabe getragen, der es um die Deffentlichkeit wohl verdient hat, daß auch wir seiner mit einigen kurzen Worten gedenken. Es ist Hans Burgunder, gewesener Gemeindefschreiber, der im Alter von 70 Jahren, nach langer, schwerer Krankheit zur ewigen Ruhe eingegangen ist. 45 Jahre lang hat der Verstorbene treu und gewissenhaft seine unbeflegliche Arbeitslust und außergewöhnliche Arbeitskraft in den Dienst der Gemeinde gestellt. Am 15. November 1878 wählte der damalige Gemeinderat den 24jährigen, strebsamen Mitbürger zum Gemeindefschreiber, Wohnsitzregisterführer und Markthallenaufseher. Er ist seither unentwegt auf seinem Posten gestanden, bis ihn öfteres Unwohlbefinden veranlaßte, auf verwirklichtes Neujahr sein Amt niederzulegen. Aber ganz ausspannen konnte der arbeitsgewohnte Mann nicht,

er behielt noch das umfangreiche Amt des Sekretärs der Vormundschaftskommission bei. Doch bald nach seiner Resignation packte ihn eine schwere, schmerz-



† Hans Burgunder.

hafte Krankheit, die den bis dahin noch so rüstigen Mann nach hartem, Mitleid heischendem Ringen endlich niederwarf.

Gemeindefschreiber Burgunder war ein aufrechter, zugänglicher Bürger und wer bei ihm Rat suchte, durfte versichert sein, aufs beste beraten zu werden. Politisch hielt er sich im Hintergrunde, ohne jedoch aus seinen Ansichten ein Hehl zu machen. Rücksichtslosem Draufgängertum war er aber abhold und gemäß seiner konzilianten, friedfertigen Gesinnung für Aussöhnung der scharfen Gegensätze geneigt. Hans Burgunder war ein vorbildlicher Familienvater. An der Bahre dieses lieben, guten, geraden Menschen trauern neben der Gattin zwei Töchter und zwei Söhne, alle vier verheiratet und in angesehenen Stellungen, sowie ein großer Freundes- und Bekanntenkreis. Mit Hans Burgunder schied ein ganzer Mann, eine vollwertige Persönlichkeit von uns. Wir alle, die wir das Vergnügen hatten, ihn näher zu kennen, werden ihm ein liebevolles, ehrendes Andenken bewahren.

Infolge der Zunahme des Verkehrs und von Sparmahnahmen ist im Schiffsbetrieb auf den Oberländer Seen eine fühlbare Besserung eingetreten. Während letztes Jahr im Monat Mai die Betriebsausgaben noch fast doppelt so hoch waren als die Einnahmen, überstiegen im Mai dieses Jahres die Ausgaben die Einnahmen nur noch etwa um einen Viertel. In den fünf ersten Monaten dieses Jahres wurden im ganzen Fr. 78,000 eingenommen gegenüber Fr. 72,000 im gleichen Zeitraum 1922; die Betriebsausgaben sind dagegen für diesen Zeitraum von Fr. 284,000 im Jahre 1922 auf Fr. 248,000 zurückgegangen. Immerhin lastet die Defizitperiode während der Winterperiode schwer auf dem Betrieb.

Herr Ingenieur Simon, der Ersteller des Jungfraureliefs, der sich seit einiger

Zeit wieder in Interlaken niedergelassen hat, beabsichtigt, Abgüsse einzelner Sektionen seines Reliefs nach einem besonderen Verfahren erstellen zu lassen, die zum Teil im Ausland als Reklame für das Oberland Aufstellung finden sollen. Auch in Interlaken soll, wenn sich die Mittel dazu finden, ein Exemplar Aufstellung finden, dessen Besichtigung zu gewissen Stunden, von einem erklärenden Vortrag des Erstellers begleitet, wohl reges Interesse der Besucher des Oberlandes finden dürfte.

Von überall her treffen Nachrichten ein, wonach das Vieh wieder zu Tal getrieben werden mußte. An vielen Orten stand das Weidgras in den Alpen sehr gut, an einzelnen Orten dagegen noch sehr spärlich. Die einsetzende Kälte und das Regenwetter förderten das Wachstum auch nicht, und als dann tagelanger Schneefall einsetzte, mußte das Vieh wieder in die Dörfer hinuntergetrieben werden. Das Glockengeläute der heimkehrenden Herden klang nicht so hell und froh wie in den Tagen des Alpaufzuges.

Der Abschied des Herrn Pfarrer Tenger von seiner Gemeinde Zweifimmen war auf beiden Seiten überaus warm. Die Gemeinde legte um den Taufstein einen Vergißmeinnichtkranz.

In Goldswil fiel in der Nacht vom Donnerstag auf Freitag ein Schwan, der sich scheints aus der Aare aufs Land begeben, einem lauernden Fuchs zum Opfer. Einige Ueberreste zeugten davon.

In Iseltwald hat sich durch den vermehrten Dampfschiffdienst der Touristenverkehr neu belebt. Die verschiedenen Hotels dieser idyllisch gelegenen Halbinsel haben ihren Betrieb eröffnet. Die prächtigen Ausflüge nach der unvergleichlichen Sengg, dem Gießbach, der Schwebenalp und Axalp, sowie über den See bilden eine große Anziehungskraft für diesen Kurort. Wundervoll sind die Sonnenuntergänge mit ihren atmosphärischen Farbenspielen.

Sonntag den 24. Juni fand in Münsingen die feierliche Installation des Herrn Pfarrer Rudolf Müller statt. Die Installationspredigt hielt sein Vorgänger, Herr Pfarrer Wäber in Bern.

Durch die jüngsten Schneefälle sind die Verbaunngsarbeiten an der Grimselstraße verzögert worden, so daß der Grimselpaß voraussichtlich erst am 1. Juli für den Automobilverkehr geöffnet sein wird.

Einer ebenso frechen wie ruchlosen Tat ist vor ein paar Tagen in Les Bois die Bäuerin Frau Häny zum Opfer gefallen. Der auf dem Hofe als Knecht angestellte Ernst Weber war von der Rekrutierung zurückgekehrt. Während sein Meister Josef Häny mit dem zweiten Knecht auswärts war, machte er sich hinter den Kassenschrank. Er wurde dabei von der Meisterin überrascht, die ihn zurecht wies. Dabei schien für sie die Angelegenheit abgetan. Aber nach dem Abendessen lockte Weber Frau Häny in die Scheune. Als sie Verdacht schöpfend floh, sprang er ihr nach, schlug in der Küche mit einem Scheit auf sie ein und würgte sie, bis sie das Bewußtsein verlor. Hierauf begab sich Weber zu seinem

Meister und erzählte ihm eine Schauer-
geschichte, der die Frau zum Opfer ge-
fallen sei. Erst als die Schwerverletzte
wieder zum Bewußtsein gekommen war,
gestand der Täter sein Verbrechen ein.

Das Oberländische Verbands-Schießen-
fest, welches am 23. Juni eröffnet wurde,
spielte sich nicht auf altgewohnter Schieß-
stätte im Dorf Thierachern, sondern auf
der westlichen Ecke der Thuner Allmend,
zunächst der Mühlematt ab. Die Mühle-
matt ist am 27. Oktober 1863 dem eid-
genössischen Waffenplatz einverleibt wor-
den. Sie bildete mit der von Herrn
Prof. Bähler, früher Pfarrer in Thier-
achern, gründlich beschriebenen Egg und
der Mühle am Glütschbach, die sich seit
150 Jahren im Besitz der Familie Hu-
bacher befindet, ein einziges großes Gut.
Die Besitzverhältnisse lassen sich bis ins
Mittelalter zurückverfolgen, um welche
Zeit die Herren von Strättlingen und die
von Burgistein Hoheitsrechte ausübten.
Später kam das ganze Areal um die
Egg herum an Ritter Adrian von Buben-
berg, dann an Barthome Man und ca.
1606 an die Kemmen oder Remo. Um
die Mitte des XVII. Jahrhunderts kaufte
der Berner Syndiker von Thun die Mühle-
matt und erbaute einen Wohnstod und
eine gut eingerichtete Scheune. 1698 kam
das Gut an Joh. Fankhauser, den Sie-
ger bei Wilmergen 1712. 1739 finden
wir als Besitzer den Landwirt Hans
Selhofer und 1794 Oberst Karl von
Man, der am 5. März 1798 bei Frau-
brunnen sein Leben verlor. Seine Witwe
heiratete Rudolf Gabriel von Stürler,
der 1812 die Mühlematt und die Kan-
dermatte am Rosinlinat mit Joh. Ru-
dolf von Stürler gegen Güter in Zegen-
storf vertauschte. Eine Tochter des Hr.
von Stürler, der Mitglied des Großen
Rates, Oberstleutnant im 1. Schweizer-
regiment in königl. sizilianischen Diensten
und Inhaber eines preussischen und eines
russischen Ordens war, die Frau Marie
de Coulon, starb am 7. Dezember 1920
in Neuenburg. 1841 kaufte der Gwatt-
wirt Joh. Karlen, der spätere Komman-
dant des Oberländer-Bataillons, die Be-
sitzung, baute ein Dreschmaschinen-
gebäude und eine Säge und suchte durch
rationelle Bearbeitung des Bodens das
Gut in die Höhe zu bringen. Noch heute
erzählt die ältere Generation von der
damals modernen „Burerei“, den origi-
nellen Streichen und den vielen Duellen
des „wilden Hausi“, während das Lied
zu Ehren der Tapferkeit im Freischaren-
zug in Vergessenheit geraten zu sein
scheint.



† Albert Röthlisberger,

gew. Lehrer an der Breitenrainsschule
in Bern.

Am 28. Mai leihin starb, erst 42
Jahre alt, nach langem, geduldig er-
tragenem Leiden Herr Albert Röthlis-
berger, Lehrer an der Primarschule
Breitenrain.

Albert Röthlisberger war am 22.
April 1881 in Urth (Schwyz) geboren.
Seine Jugendjahre verlebte er in seiner
Heimatgemeinde Langnau, wo er die



† Albert Röthlisberger.

Primar- und Sekundarschule besuchte,
um im Jahre 1897 in das Seminar
Münchenbuchsee einzutreten. Nach gut-
bestandenem Patentexamen trat er im
Herbst 1900 seine erste Lehrstelle in
Wyl bei Innertkirchen an. Es war eine
Gesamtschule, die seine nicht allzu großen
Kräfte voll auf Inanspruchnahme. Seine
Mußzeit benutzte er zu naturwissenschaft-
lichen Studien; er war voll lebhafter
geistiger Interesse und besaß ein starkes
Bedürfnis, seine Berufsbildung zu ver-
vollkommen. So setzte er in Bern, wo-
hin er 1909 als Lehrer gewählt wurde,
das Naturstudium fort, und er brachte es
darin zu einem tüchtigen Wissen und zu
tiefgründiger Erkenntnis. In seinem Un-
terricht konnte er aus dem Vollen schöp-
fen. Er war ein begeisterter Lehrer; er
konnte sich nicht genug tun, Stoffe zur
Belebung und Vertiefung seines Unter-
richts zu suchen und zu verarbeiten. In
den letzten Jahren war er ein fleißiger
Mitarbeiter des „Berners Schulblattes“.

Im Jahre 1907 hatte Herr Röthlis-
berger seine künftige Gattin, Fräulein
Martha Schürch, Lehrerin in Innert-
kirchen, kennen gelernt; 1910 schlossen die
beiden den Ehebund. Vier Kinder wuch-
sen ihnen heran, der Stolz und die Hoff-
nung der Eltern. Ihre Ausbildung und
Versorgung sollte der Vater nicht mehr
erleben.

Seine schwankende Gesundheit suchte
Albert Röthlisberger durch wiederholte
Kuren zu stärken. Schon glaubte er dem
vermeintlichen Nervenübel nach einem
Aufenthalt in Cademario Herr gewor-
den zu sein. Doch wenige Monate spä-
ter stellte sich das Uebel wieder ein.
Tapfer kämpfte Herr Röthlisberger die
Schmerzen und die Mutlosigkeit nieder.
Bis zum letzten Augenblick blieb er auf
seinem Posten. Zu spät wurde die Art
seines Leidens erkannt.

Gefäßt und mutig sah er dem Tod
ins Auge. Die Qualen seines Sterbe-
lagers ertrug er wie ein Held; die Seinen
sollten nichts davon wissen. Dafür durfte
er sanft hinüberschlummern. Am 31.

Mai wurde er, nach einer erhebenden
Leichenfeier in der Johanneskirche, auf
dem Ostermündigenfriedhof zur ewigen
Ruhe gebettet.

Albert Röthlisberger war ein stiller,
edler Mensch. In seinem Leben war
nichts Unklares und Unschönes. Darum
genießt er auch die unbedingte Achtung
und Liebe all derer, die mit ihm in
Berührung kamen. Sie alle werden sein
Andenken in Ehren behalten. H. B.

Für die städtische Badeanstalt Marzili
sind nunmehr Entwürfe eingelangt. Das
zur Beurteilung der bis zum 15. Mai
eingelangten Projekte eingesetzte Preis-
gericht hat am 15. und am 22. Juni
d. J. seine Aufgabe erledigt. Ein erster
Preis konnte, weil kein Projekt ohne
weiteres zur Ausführung geeignet ist,
nicht erteilt werden. Jedes der fünf ein-
gereichten Projekte wird mit je Fr. 400
entschädigt; außerdem sind laut Wett-
bewerbsbedingungen weitere Fr. 3000
an die drei besten Entwürfe zu verteilen,
und zwar wie folgt: 1. Rang ex aequo
(je Fr. 1200) Hans Bengeler, Architekt,
und Lutzstorf & Mathys, Architekten. 2.
Rang (Fr. 600) Nigg & Badel, Archi-
tecten. Die Projekte sind vom 25. Juni
bis und mit dem 4. Juli im Parterre
des Bundesgasthofhauses öffentlich aus-
gestellt.

In Bern starb, wie wir bereits be-
reits berichteten, der weit herum be-
kannte Journalist G. Streit im Alter
von 48 Jahren. Er war Lokalreporter
verschiedener hiesiger und auswärtiger
Zeitungen. In den letzten Jahren weilte
er in Wien, von wo er Artikel an schwei-
zerische Zeitungen schrieb. Krank und
elend kehrte er nach Bern zurück, um
hier einsam zu sterben.

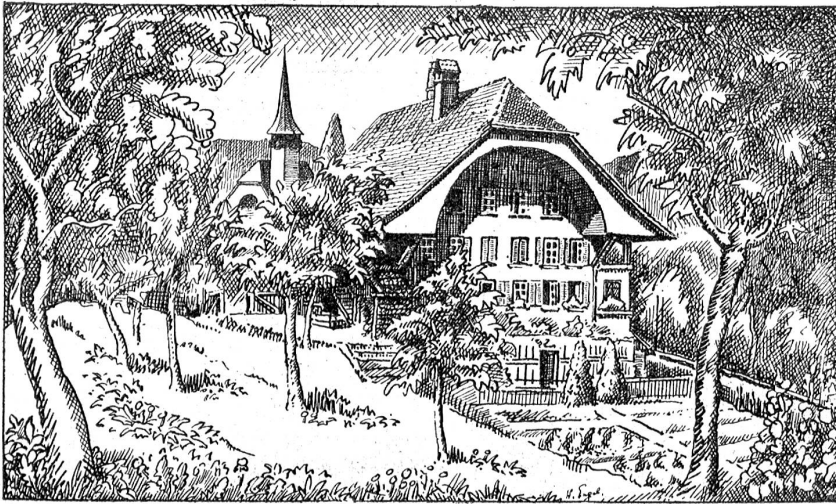
Der Bevölkerungsstand betrug am
Anfang des Monats Mai 103,521 Per-
sonen, am Ende 103,701. Es ist somit
eine Zunahme um 180 Personen einge-
treten. (Geburtenüberschuß 97, Mehr-
zug 83 Personen.)

Die Gemeinderednerung der Stadt
Bern schließt mit einem Betriebsüber-
schuß von Fr. 141,850. Die Besserstel-
lung der Betriebsrechnung rührt von
einem günstigeren Steuereingang her, als
erwartet worden war, ferner von Mehr-
einnahmen der industriellen Betriebe
und einer Reihe von Minderausgaben
infolge Materialverbilligungen und Sa-
larabbau sowie der Spartendenz im all-
gemeinen.

Der Gemeinderat beantragt die Er-
werbung einer Besitzung zwischen Alpen-
eck- und Neubrüdstraße zum Preise von
125,000 Franken, unter der Vorausset-
zung, daß die Bundesbahnen eine zu
der Besitzung gehörende weitere Liegen-
schaft, die für die Bahnhofserweiterung
notwendig wird, ebenfalls ankaufen.

Die Einstellung des Sonntagsbestell-
dienstes ruft namentlich in Handelskreisen
großer Opposition. Die Wach- und
Schließgesellschaft Securitas offeriert die
Übernahme des Dienstes gegen eine
Entschädigung von Fr. 150 im Monat.

Bei einer Sprengung im Schönbalden-
friedhof ging ein Schuß zu früh los,
wobei der 33 Jahre alte, verheiratete
Ernst Gafner so schwer getroffen wurde,



Die Gemeindestube in Spiez.

daß er in der folgenden Nacht starb. Der Verunglückte hinterläßt Frau und Kind.

Der Verkehrsunterbruch an der Christoffelgasse ist nun wieder behoben. Mit dem 21. Juni wurde der Tramverkehr wieder über diese Strecke aufgenommen. Im Stollen selbst ist keine Zustandsänderung eingetreten. An der Einbruchsstelle wurde eine Abschlußmauer errichtet, und zwar gleich in den ersten Tagen des Einsturzes. Sie wurde mit einem Manometer versehen zur Messung des Wasserdruckes. Auf der Nordseite wird nunmehr die Stollensohle betoniert und nachher der Auslauf in die Aare erstellt. Auf der Südseite, der Marzili- seite, sind die Arbeiten im Voreinschnitt beendigt. Mit dem Vortrieb wird erst später begonnen werden.

Die Schweizerische Bankgesellschaft eröffnet am 1. Juli in den bisherigen Räumen der Vereinsbank an der Christoffelgasse eine Berner Niederlassung. Als deren Direktor zeichnet F. Kordt, als Vizidirektor A. Stettler, als Prokurist J. Geiser, als Handelsbevollmächtigte E. R. Schaerer und G. Gertsch. —

Gemeindestube in Spiez.

Wie die Leser der Berner Woche aus früheren Mitteilungen wissen, bricht sich die Gemeindehaus-Bewegung auch im Kanton Bern siegreich Bahn. Der Gedanke, durch alkoholfreie Bewirtschaftung einzelner Räume oder ganzer Häuser Volksheimstätten zu schaffen, die allen Bevölkerungskreisen offen stehen und Jungen wie Alten sowohl gesunde leibliche Kost als auch geistige Anregung bieten, ergreift eine Ortschaft nach der andern; er hat bekanntlich vor Jahresfrist zur Gründung des stadtbernerischen Gemeindehausvereins geführt, dessen Ziel freilich so hoch gesteckt ist, daß es sich nicht so rasch erreichen läßt, wie in Spiez, wo vor wenigen Wochen im Beisein von Vertretern der politischen und kirchlichen Gemeindebehörden eine vorbildliche Gemeindestube eingeweiht wurde.

Seinemalig wie der schmucke Turm der neuen Kirche zu Spiez den Beschauer von weitem grüßt, so empfängt auch das geschwifte mächtige Giebel- dach, das die Gemeindestube umweht des Bahnhofes beherbergt, den eintretenden Gast mit bodenständiger Bernerart. Und der Eindruck der be- haglichen innern Einrichtung steht hinter dem traulichen Bild, das die Straße bietet, nicht zurück.

Alle Teilnehmer, die sich zu der schlichten Einweihungsfeier zusammenfanden, überzeugten

sich schon bei dem kurzen Rundgang um das Haus und durch die einzelnen Räume des von der Gemeinnützigen Gesellschaft gemieteten Stockwerkes von der Zweckmäßigkeit des mit Sorgfalt und Liebe Geschaffenen. Eine Stube dient vor- zugsweise den Jünglingen zur geselligen Unter- haltung; die darin aufgestellte Bibliothek, die sich aus eigenen Beständen und aus einer Wander- bücherei der Schweizerischen Volksbibliothek zu- sammensetzt, steht jedoch allen Besuchern zur Verfügung. Eine zweite Stube ist für Kurzweil und nützliche Arbeit junger Mädchen bestimmt. Der wahrhafte Tisch und die handfesten Stühle des Sitzungszimmers, dessen farbenfroher Wand- schmuck ebenfalls von guter Schweizer Art und Kunst zeugt, laden jede Vereinigung zu ernsten und heiteren Zusammenkünften ein, sofern sie gewillt ist, die Hausordnung der Gemeindestube anzuerkennen. Diese ist bestimmt durch die Grund- sätze der schweizerischen Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern, die verlangen, daß an solchen Stätten weder aus- schließlich parteipolitische, noch ausschließlich kon- fessionelle Interessen verfolgt werden.

Auch der Wirtschaftsbetrieb, dem die andere Hälfte des Stockwerkes dient, wird den Forderungen der Stiftung gerecht; er ist alkoholfrei und trint- gelberfrei und arbeitet auf gemeinnütziger Grund- lage, trägt jedoch nicht den Charakter einer Wohltätigkeitsanstalt. Unter Oberleitung eines rührigen Frauenkomitees sorgt eine vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften aus- gebildete Betriebsleiterin mit tüchtigen Hilfskräften für das leibliche Wohl der Gäste. Wer sich in der getäfelten Gaststube zur täglichen Mahlzeit einfindet, oder in einer Freistunde eine kleine Stärkung sucht, erfährt an sauber gedecktem Tische freundliche Aufnahme, wo ihm gegen bescheidenen Preis zuteil wird, was er begehrt. Auch jeder vorübergehende Gast, der auf einem Ausflug in der Gemeindestube Spiez kurze Rast hält, hat Gelegenheit, die Vorzüge von Küche und Keller zu erproben. Mögen recht viele, die von dieser gastlichen Stätte in die Aarestadt heimkehren, den Entschluß fassen, im Kern des Mittellandes im Großen verwirklichen zu helfen, was am Tore des Oberlandes im Kleinen vollendet ist.

Kleine Chronik

Die Delegiertenversammlung der kan- tonalen aargauischen Offiziersge- sellschaft hat auf Initiative der Offiziers- gesellschaft Aarau einstimmig beschlossen, dem Zentralvorstand der schweizerischen Offiziersgesellschaft zu beantragen, durch eine sofort einzuberufende Delegierten- versammlung, eventuell durch den Zen-

tralvorstand dem zurückgetretenen Generalstabschef, Oberstdivisionär Sonder- egger, im Namen der schweizerischen Offiziersgesellschaft den Dank für die von ihm der Armee geleisteten Dienste auszusprechen. Es soll sich dabei um keine Stellungnahme pro oder contra Bundesrat handeln, sondern die aar- gauische Offiziersgesellschaft will durch die Dankesadresse einzig und allein be- zeugen, daß das gesamte Offizierskorps dem scheidenden Generalstabschef Dank und Anerkennung für seine großen Ver- dienste um Volk und Armee weiß. —

Schwurgericht des Mittellandes.

Die derzeitige Session dauert nur eine Woche, bringt jedoch Fälle, die in ver- schiedener Hinsicht interessant sind. — Als erster wurde ein Fall von Erpres- sung behandelt. Auf der Anklagebank saß ein junger Mensch aus rechtschaffenem Hause, der schon öfters die Gerichte be- schäftigte und auch diesmal wiederum zusammen mit einer Bande sogenannter Strichjungen, wie wir deren in Bern leider eine nicht unbeträchtliche Zahl ha- ben, „arbeitete“. Das Opfer war dies- mal ein Student, der sich in einer Fe- bruarnacht auf die kleine Schanze, wo schon so mancher einer solchen Bande in die Hände fiel, verirrt. Er wurde von einem der Jungen in den Dählhölzliwald geführt; als er sich auf eine Bank nie- derließ, erschienen plötzlich die andern Kumpanen. Wahrscheinlich der Ange- klagte warf ihn zu Boden und entriß ihm Uhr, Kette und das Portemonnaie. Die Auslagen der beiden sind verschie- den. Der Angeklagte behauptete, daß ihm bei der Prügelei die Gegenstände in die Hände fielen. Das Gericht er- klärte ihn schuldig der Erpressung unter erschwerenden Umständen, und verurteilte ihn zu 18 Monaten Zuchthaus. — Fer- ner beschäftigte ein Fall von Bigamie das Gericht. Ein Tschechoslowake war in erster Ehe mit einer Bernerin, einer Witwe mit Kindern, eine Nohehe ein. Dem Zivilstandsbeamten erklärte er, seine erste Frau sei gestorben, er hätte einstmals die Todesnachricht aus einem deutschen Spital erhalten. Die Totge- glaubte erschien bei Gericht als Zeugin. Die Geschwornen fällten einen Freispruch unter Auferlage eines Teiles der Kosten. Die Akten wurden den zuständigen Be- hörden zwecks Annullierung dieser Ehe überwiesen. Nach dem Gerichtsurteil ging die totgesagte Frau friedlich zu der zwei- ten Frau zum Mittagessen. — Eine Buchdiebin, die selber nicht lesen kann, stand beim dritten Fall vor Gericht. Sie war Buchfrau in einer Buchhand- lung, und entwendete während ungefähr zwei Jahren Bücher im Marktwert von über tausend Franken, die sie entweder ihren Nachbarinnen zum Lesen gab oder verkaufte. Die Bücher waren meist wi- senschaftlichen Inhalts. Die Angeschul- digte ging in Stuttgart nur zwei Jahre in die Schule und hat 14 Vorstrafen. Gestützt auf ein irrenärztliches Zeugnis, das sie als schwachsinzig erklärte, wurde sie straflos erklärt. C.